

# Regelung der Organspende in Deutschland: Die Entscheidungslösung

In Deutschland gilt seit dem 1. November 2012 die Entscheidungslösung. Ziel der Entscheidungslösung ist die Förderung der Organspendebereitschaft, um mehr Menschen die Chance zu geben, ein lebensrettendes Organ erhalten zu können. Dies soll durch eine neutrale und ergebnisoffene Information aller Bürgerinnen und Bürger erfolgen; jede Bürgerin und jeder Bürger soll regelmäßig in die Lage versetzt werden, sich mit der Frage der eigenen Spendebereitschaft ernsthaft zu befassen und seine Entscheidung auch zu dokumentieren. Daher wird jede krankenversicherte Person, die das 16. Lebensjahr vollendet hat, von ihrer Krankenkasse bzw. ihrem Versicherungsunternehmen wiederholt angeschrieben und zu einer freiwilligen Entscheidung zur Organ- und Gewebespende angeregt – was entweder ein Ja, ein Nein, ein Ja mit Einschränkungen oder eine Übertragung der Entscheidung auf eine andere Person sein kann. Um diese Entscheidung dokumentieren zu können, stellen die Krankenkassen bzw. Versicherungsunternehmen kostenlos Organspendeausweise zur Verfügung.

Es gibt keinen Zwang, eine Entscheidung zu treffen. Man sollte sich aber darüber im Klaren sein, dass das Nichttreffen einer Entscheidung dazu führt, dass im Fall der Fälle die Angehörigen mit der Frage nach einer Organspende belastet werden.

Eine getroffene Entscheidung wird weder durch die Krankenkassen noch durch die Versicherungsunternehmen erfasst. Es gibt kein Register, in dem die Entscheidung der Bürgerinnen und Bürger hinterlegt wird. Langfristig ist eine Speicherung der Entscheidung für oder gegen eine Organ- und Gewebespende auf der elektronischen Gesundheitskarte geplant.

## Der Organspendeausweis

Die Entscheidung für oder gegen eine Organspende kann im Organspendeausweis festgehalten werden. Der Organspendeausweis ist ein offizielles Dokument und rechtlich gültig. Er stellt sicher, dass der eigene Wille wirklich umgesetzt wird. Es empfiehlt sich, den Organspendeausweis bei den Personalpapieren zu tragen. Bitte informieren Sie immer Ihre Angehörigen über Ihre Entscheidung und teilen ihnen mit, wo Sie den Organspendeausweis aufbewahren.

The image shows two forms related to organ donation in Germany. The top form is the 'Organspendeausweis' (Organ Donor Card), which is a yellow card with a blue header. It contains fields for 'Name, Vorname', 'Geburtsdatum', and 'Straße'. Below these fields are radio button options for consent: 'JA, ich gestatte, dass nach der ärztlichen Feststellung meines Todes mein Körper Organe und Gewebe entnommen werden.', 'JA, ich gestatte dies, mit Ausnahme folgender Organe/Gewebe:', and 'NEIN, ich widerspreche einer Entnahme von Organen oder Geweben.' The bottom form is the 'Erklärung zur Organ- und Gewebespende' (Declaration of Organ and Tissue Donation), which is a white form with a blue header. It contains fields for 'Name, Vorname', 'Straße', 'Telefon', and 'PLZ, Wohnort'. It also has radio button options for consent: 'JA, ich gestatte, dass nach meinem Tod eine Spende von Organen/Geweben zur Transplantation in Frage kommt, erkläre ich:', 'JA, ich gestatte dies, jedoch nur für folgende Organe/Gewebe:', and 'Über JA oder NEIN soll dann folgende Person entscheiden:'. Both forms have a 'DATUM' (Date) and 'UNTERSCHRIFT' (Signature) field at the bottom.

- 1 Hier tragen Sie Ihren Namen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Anschrift ein.
- 2 Wenn Sie diese Möglichkeit ankreuzen, stimmen Sie einer Entnahme von Organen und Geweben uneingeschränkt zu. Eine Zustimmung kann ab dem vollendeten 16. Lebensjahr erfolgen.
- 3 Mit der Wahl dieser Möglichkeit schließen Sie bestimmte Organe/Gewebe von der Entnahme aus. Diese müssen Sie benennen.
- 4 Mit der Wahl dieser Möglichkeit beschränken Sie die Entnahme auf bestimmte Organe/Gewebe. Diese müssen Sie benennen.
- 5 Wenn Sie diese Möglichkeit ankreuzen, lehnen Sie eine Entnahme von Organen/Geweben ab. Ein Widerspruch kann ab dem vollendeten 14. Lebensjahr erfolgen.
- 6 Wenn Sie diese Möglichkeit ankreuzen, übertragen Sie die Entscheidung auf eine andere Person, deren Namen Sie angeben müssen. Bitte informieren Sie diese Person hierüber. Es ist sinnvoll, die Kontaktdaten dieser Person im Organspendeausweis einzutragen.
- 7 Damit der Organspendeausweis gültig ist, müssen Sie ihn unterschreiben. Außerdem ist das Datum anzugeben.

## Eine Entscheidung für oder gegen eine Organspende ist auch in einer Patientenverfügung möglich

In einer Patientenverfügung wird festgelegt, was medizinisch unternommen bzw. abgelehnt werden soll, wenn die unterzeichnende Person nicht mehr entscheidungsfähig ist.

Eine Patientenverfügung kann auch dazu genutzt werden, eine Entscheidung für oder gegen eine Organ- und Gewebespende zu dokumentieren. Hierzu wird folgende Formulierung empfohlen:

„Ich stimme einer Entnahme meiner Organe nach meinem Tod zu Transplantationszwecken zu (ggf.: Ich habe einen Organspendeausweis ausgefüllt). Komme ich nach ärztlicher Beurteilung bei einem sich abzeichnenden endgültigen, nicht behebbaren Ausfalls der Gesamtfunktion des Großhirns, des Kleinhirns und des Hirnstamms (sog. Hirntod) als Organspender in Betracht und müssen dafür ärztliche Maßnahmen durchgeführt werden, die ich in meiner Patientenverfügung ausgeschlossen habe, dann (Alternativen)

- geht die von mir erklärte Bereitschaft zur Organspende vor“
- gehen die Bestimmungen in meiner Patientenverfügung vor“

### **Oder**

„Ich lehne eine Entnahme meiner Organe und Gewebe nach meinem Tod zu Transplantationszwecken ab.“

Weitere Informationen zur Patientenverfügung finden Sie in der vom Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz herausgegebenen Broschüre: „Patientenverfügung. Leiden – Krankheit – Sterben. Wie bestimme ich, was medizinisch unternommen werden soll, wenn ich entscheidungsunfähig bin?“ unter [www.bmjv.de](http://www.bmjv.de)

## Gesetzliche Regelungen für die Entnahme von Organen in Europa

### **Zustimmungslösung:**

Dänemark, Großbritannien, Litauen, Niederlande, Rumänien, Schweiz

### **Widerspruchslösung:**

Belgien, Bulgarien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Luxemburg, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, Slowenien, Slowakei, Spanien, Tschechien, Türkei, Ungarn, Zypern

### **Entscheidungslösung:**

Deutschland

## Zustimmungslösung

Der Verstorbene muss zu Lebzeiten, z.B. per Organspendeausweis, einer Organentnahme zugestimmt haben. Liegt keine Zustimmung vor, können die Angehörigen über eine Entnahme entscheiden. Entscheidungsgrundlage ist der ihnen bekannte oder der mutmaßliche Wille des Verstorbenen.

## Widerspruchslösung

Hat der Verstorbene einer Organentnahme zu Lebzeiten nicht ausdrücklich widersprochen, z. B. in einem Widerspruchsregister, so können Organe zur Transplantation entnommen werden. In einigen Ländern haben die Angehörigen ein Widerspruchsrecht.

## Entscheidungslösung

Jede Bürgerin und jeder Bürger soll die eigene Bereitschaft zur Organ- und Gewebespende auf der Grundlage fundierter Informationen prüfen und schriftlich festhalten. In Deutschland stellen die gesetzlichen und privaten Krankenkassen ihren Versicherten derzeit noch alle zwei Jahre einen Organspendeausweis zur Verfügung, verbunden mit der Aufforderung, seine persönliche Entscheidung in diesem Dokument schriftlich festzuhalten. Dabei kann die Entscheidung sowohl für oder gegen eine Organ- und Gewebespende getroffen werden oder ganz auf eine Entscheidung verzichtet werden.

Wie auch immer die gesetzlichen Bestimmungen in Ihrem Urlaubsland lauten – es ist ratsam vor dem Urlaub einen ausgefüllten Organspendeausweis zu den Ausweispapieren zu legen und mit den nächsten Angehörigen oder Mitreisenden darüber zu sprechen. Der ausgefüllte Organspendeausweis aus Deutschland hat auch in anderen Ländern Gültigkeit. Damit die persönliche Entscheidung auch im fremdsprachigen Ausland verstanden und beachtet wird, veröffentlicht die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) für Reisende eine Übersetzung des Organspendeausweises in zahlreichen Sprachen.

Weitere Informationen zum Thema Organ- und Gewebespende finden Sie in deutscher Sprache unter: [www.organspende-info.de](http://www.organspende-info.de).